

Gemeinde/Markt/Stadt Markt Bütthard Raiffeisenstr. 4 97244 Bütthard
Verwaltungsgemeinschaft VGem Giebelstadt Marktplatz 3 97232 Giebelstadt

Für Gemeinden/Städte mit einem Eintragsbezirk

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Gemeinde/Der Markt/Die Stadt bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

EINTRAGUNGSRAUM			
Bezeichnung	Genauere Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja/nein
Rathaus Giebelstadt	Marktplatz 3 (Zimmer Nr. 13) 97232 Giebelstadt	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag - Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr	ja
		zusätzlich: Donnerstag, 07.02.2019: 18.00 - 20.00 Uhr	
		Samstag, 02.02.2019: 9.00 - 11.00 Uhr	
		zusätzlich:	
Rathaus Bütthard	Raiffeisenstr. 4 97244 Bütthard	Donnerstag, 07.02.2019: 18.00 - 20.00 Uhr	ja
		Samstag, 02.02.2019: 9.00 - 11.00 Uhr	

- Die Stimmberechtigten können sich in oben genanntem Eintragsraum der Gemeinde/des Marktes/der Stadt eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
- Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
- Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
- Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
- Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

- Sie ist nachfolgend/nebenstehend abgedruckt.
- Sie ist in der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Genauere Bezeichnung, Anschrift, Zimmer-Nr./Raumbezeichnung der Niederlegungsstelle
Rathaus Giebelstadt, Zimmer Nr. 13, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt

Ort, Datum
Giebelstadt, 18.12.2018

Michaela Fischer
 Unterschrift

angeschlagen am: 19.12.2018 abgenommen am: 14.02.2019
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes bitte ankreuzen [X] oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling 1824 Best.-Nr. 109 012 9081 221
 Tel. 089/3 74 36 - 0 Fax 089/3 74 36 - 3444 service@junglingverlag.de